

1119

4 Vetüs 681

WU

Ueber die
Freiheit der Studien
- und die
Selbstständigkeit des Lebens

auf deutschen Hochschulen, nach Sinn und Geist unserer Satzungen,

eine Inauguralrede, gehalten den 26. Nov. 1829.

Von

Fr. Thiersch,

d. B. als Rector der k. b. Ludw.-Maximilians-Universität zu München.

M ü n c h e n ,

in der literarisch-artistischen Anstalt.



DOM-44099

Meine hochzuverehrenden Herren!

Das Amt, welches ich dieses Jahr an unserer Hochschule bekleide, legt mir die Verpflichtung auf, nach Anordnung unserer akademischen Thätigkeit in Gegenwart Ihrer Lehrer vor Ihnen über die Satzungen zu sprechen, nach denen Ihr Leben und Studium geordnet und geführt wird. 1) Welchen Tag aber dürften wir zu solcher Feierlichkeit geeigneter achten, als den Jahrestag ihrer Genehmigung durch unsern Monarchen, und was könnt' ich umgeben von dieser zahlreichen und hoffnungsreichen Jugend deutscher und fremder Lande, die sich um einen schon in fernem Alterthume gegründeten Herd der Bildung versammelt hat, Ihrer Erwägung Würdigeres vorlegen, als die altüberlieferten Grundsätze des akademischen Studiums und Lebens, auf welche die Universitäten von Deutschland vor beinahe vier hundert Jahren gebaut wurden, und von denen allein sie auch jezo noch Kraft und Dauer empfangen. Oft befehdet und fast aufgegeben in Zeiten geistiger Irrungen, als man gemeint war, die Bewegungen auf dem Gebiete des Denkens durch äußere Gewalt zu hemmen, verkannt in Zeiten, welche des freien Geistes dieser alten ehrwürdigen Stiftungen verlustig gegangen, haben sie nicht aufgehört im Stillen als die verborgene Macht des Guten zu wirken, und sind, nachdem die Ungunst winterlicher Monde vergangen und der Athem des Frühlings wieder weckend über die sonnigen Auen der Wissenschaft ergossen war, in unsern Satzungen mit ursprünglicher Kraft wieder hervorgetreten, noch jezo, wie vor vier Jahrhunderten, mächtig genug die Geister frey durch wahre Wissenschaft, und stark durch Selbstständigkeit des Bestrebens zu machen, und die Hoffnung des Vaterlandes

zu zeitigen, die wir in Ihrer Jugend vor uns erblickt sehen. Ich spreche von der Freiheit der Studien und von der Selbstständigkeit des Lebens auf deutschen Universitäten, nach Geist und Sinn unserer Satzungen.

Frei in seinen Studien ist derjenige, welcher bei Anordnung und Führung derselben nicht äußerem Zwange, sondern der inneren Neigung, nicht dem Gebote der Macht, sondern dem Rathe des Wohlwollens und der Erfahrung folgt, der ungehemmt von Schranken, mit denen Argwohn, Engherzigkeit oder Thorheit so gerne die akademische Laufbahn durchkreuzen, der Richtung folgt, die ihm der eigene Genius oder die Hand bewährter Führer zeigt, und in dem Gebiete menschlichen Forschens und Wissens, dem freiesten, weil es das geistigste wie das unbedingteste ist, sich keinem Ansehen und keiner Macht anders als durch freie Selbstbestimmung unterwirft.

Wie aber keine Freiheit eine unbedingte, sondern gleich Allem, was da ist, nur durch Begrenzung wirklich und erkennbar wird, so finden wir auch hier feste Schranken angedeutet, in denen jene Freiheit der Studien allein denkbar und haltbar erscheint. Nicht durch zufällige Ansicht oder Vorurtheil, sondern durch die innere Natur der Sache sind sie gezogen, und dienen eben so als Markscheide der geweihten Auen wie als Abwehr gegen Ungeweihte, die in ihr Heiligthum eindringen möchten. Reife der Jahre, vor deren Eintritt die Reife des Geistes nur gegen die Gesetze der Natur erscheinen könnte, und Gründlichkeit der Vorbildung, ohne welche das Studium der Universität selbst in das Gebiet der Schule herabsinken müßte, sind die beiden wesentlichen Bedingungen, die auch unsere Satzungen an den Eingang in das akademische Leben gestellt haben 2); und, weit entfernt, ihre Schwächung zu begehren, werden wir es vielmehr als ein Heil der Universität betrachten, wenn nach dem Sinne der neuen Schulordnung der Anfang der akademischen Laufbahn in die Jahre männlicher Jugend weiter zurückgestellt 3) und die Vorbildung, auf ihre alte Grundlage befestigt, an Sicherheit und Stärke gewinnen wird 4).

+ Verrät sich die freie
nicht in zu beweisenden
Bewegungen an die
unserer sollen junge
Lust & Anstrengung
führen.

Alle Hoffnungen, alle Segnungen der Universität sind an diese Vorbereitungen geknüpft, und ohne sie wird jede Gewähr zum Trug und jede Vorkehrung zur Thorheit werden, sey es, daß man die Rathschläge des Zwangs oder die Lehre der Freiheit dabei zu Hülfe ruft.

Was außerdem sich als eine Schranke der allen deutschen Universitäten eingebornen Freiheit der Studien darstellen könnte, die Obliegenheit, dem Studium eine seiner Ausdehnung gemäße Zahl von Jahren zu widmen 5), oder was vorgekehrt ist, die Ordnung und Regelmäßigkeit der Vorträge sicher zu stellen 6), berührt den der Freiheit Würdigen nicht, und ist allein dem Eifertigen und Lässigen zu heilsamer Hülfe angeordnet. Selbst die Allgemeinheit der Verpflichtung Vorlesungen zu hören 7) und den besondern Wissenschaften das Studium der allgemeinen zu verbinden 8) trifft nicht den Verständigen, welcher hier nur ausgesprochen findet, was ihm die eigene Einsicht und Neigung gebietet, und ist allein gegen die unfreie Einseitigkeit auf dem Gebiete der Wissenschaften und gegen den Müßiggang gerichtet, der des Zukünftigen unbekümmert durch die Unmuth und Fülle der akademischen Jahre wie in einem Traume hindurch geführt wird.

Ein Einbruch der öffentlichen Macht in die akademische Freiheit der Studien erfolgt aber in dem Augenblicke, wo geboten wird, wozu der Würdige sich nicht ohne Gebot durch inneren Trieb bewogen findet 9), wo der Zwang, bestimmt den widerstrebenden zu hemmen, zugleich den aufrechten Geist niederbeugt 10), wo dieser genöthigt wird, dem Führer zu folgen, den er mit innerem Widerstreben zurückstößt 11), seine Thätigkeit auf Gegenstände zu richten, die ihn zwecklos und verwirrend bedrängen, und in Unmuth, Ueberladung und Zersplitterung die Freudigkeit, den Muth und die Kraft zum Kampfe verliert, der auch hier vor die Auszeichnung gestellt ist. — Weil aber nach dem Ausspruche eines alten Dichters ein unzejiemendes Werk andere zeuget, die seinem Geschlechte gleich sind *), so kann

*) τὸ γὰρ δυσσεβὲς ἔργον
μετὰ μὲν πλείονα τίκτει
σφαιτέρα δ' αἰκότα γέννη. Heschl. Agam. B. 758.

eine solche Ordnung nicht bestehen, ohne durch andere von ihr hervorgerufene Vorkehrungen die Natur der Universität vollends umzukehren, und mit ihrer Selbstständigkeit, ihre Kraft und ihre Würde bloßzustellen. Darum wird nach Aufhebung der freien Studien eine solche Gesetzgebung zugleich gebieten, was der Natur der Wissenschaften widerstrebt und ihren inneren Zusammenhang auflöst. Sie wird die Universität nöthigen, von der höhern, selbstständigen Forschung und freien Bewegung in die Enge der Schule herabzusteigen 12), und, nachdem der Aufschwung des Talents gehemmt ist, der Mittelmäßigkeit Freystatt und Pflege bereiten. Durch ihre Gebote hervorgerufen, durch ihre Vorkehrungen unterhalten, wird Trug und Täuschung sich in das heilige Verhältniß zwischen Mann und Jüngling mischen und mit der wissenschaftlichen Bildung des Geistes zugleich die sittliche des Charakters bloßstellen 13). Was in diesem Sinne etwa Hemmendes und Störendes unter uns gefunden ward, das hat an diesem Tage vor zwei Jahren die gottgesegnete Hand des hochherzigen Monarchen vernichtet 14), als er die Satzungen, unter welchen wir leben, mit seiner königlichen Genehmigung bekleidete. Darum begrüßen wir die Wiederkehr und die Jahresfeier ihrer Genehmigung mit freudigem Gemüthe und dankbarem Herzen als die Frühlingssonne, welche den erweckenden Strahl über die Lebensprossende Flur ausbreitet, und als das Auge Gottes über der Schöpfung lacht, in welcher die Naturen, allein ihrem inneren Triebe folgend, sich in frischer Kraft und Herrlichkeit ungehemmt und unverkümmert dem Licht entgegen drängen.

Verschwunden ist die Trennung der allgemeinen und besondern Wissenschaften, und die Nöthigung, aus dem, was man für Allgemein erklärt, wie aus einem Niederen und Geringeren zu dem Besondern hinaufzusteigen: dem Studium der Philosophie, der Natur, der Geschichte, des Alterthums ist nach Zertrümmerung jener Schranken die Bahn geöffnet, sich erweckend, hebend und veredelnd über das ganze Gebiet der akademischen Thätigkeit auszubreiten. Zurückgezogen sind die fast unübersehbaren Phalangen der durch Zwang gebotenen und nur durch Zwang halt-

baren Lehrvorträge, und mit ihnen entschwand die Gewähr des Zwanges durch jene Prüfungen, welche bei dem Strome der zu ihnen durch die Nothigung getriebenen Jugend den Lehrer durch ein Uebermaß geisttödtender und seiner unwürdiger Arbeiten beugten, und selbst gegen Willen und sittliches Gefühl der Einzelnen das Urtheil der Universität über Fleiß und Würdigkeit ihrer Bürger zu einer der grausamsten und heillossten Täuschungen gemacht hatten, um so betrübender, weil es bestimmt war, durch falschen Schein die Leerheit und Erfolglosigkeit zu verhüllen, mit der eine solche Studienordnung nur zu oft geschlagen war. Es ehrt zwar die neue Ordnung, was durch Stiftungen oder durch die nothwendige Einrichtung in sich abgeschlossener ehrwürdiger Institute geboten wird 15), und auch von ihr ergeht das Gebot zum ernsthaften und anhaltenden Studium, Vorkehrungen sind auch durch sie getroffen, den Unfleiß zu hemmen, wie den Fleiß zu beleben 16), aber sie sind zurückgeführt auf den freien Verkehr der Jugend mit ihren Lehrern. Was ehemals als Zwang den Widerstrebenden trieb, tritt jetzt dem Jüngling als Anweisung zum Studium, als väterlicher Rath der Lehrer entgegen 17), und neben der großen und schönen Gelegenheit, durch das erweckliche Wort des mündlichen Vortrages den Weg zur Bildung und Wissenschaft zu finden, steht ihm nach den Sagen nichts im Wege, wenn er glaubt, des einzelnen von dem Vortrage weniger abhängigen, oder durch den Vortrag ihm verleidenten Gegenstandes durch eigenes Studium sich schneller oder sicherer bemächtigen zu können. Alle Gewähr seiner Studien ist für ihn in die Fülle und das Einladende der akademischen Mittel, in die Wirkung des Beispiels, in das Ansehen und den Rath der Lehrer, in seinen freien Entschluß, für den Staat aber nach Aufhebung jener hemmenden Vorkehrungen im Innern der Anstalt jenseits der Schranken der Universität in die Prüfung gelegt, welche vor dem Eingange in den öffentlichen Dienst einen jeden erwartet. Achtend die innere Unabhängigkeit der Hochschule und des wissenschaftlichen Geistes gewärtig, der allein unter ihrem Schirme erstarken und über die Anstalt sich verbreiten kann, begehrt sie von demjenigen, welcher seine durch wissenschaftliches Studium gebildete Kraft dem öffentlichen Be-

*Dieß ist grundlegend
für die Prüfungsausschüsse
man gewahr zu
nehmen!*

dürfnisse und Wohle bietet, nicht daß er durch die Vorlage von Zeugnissen, in denen die Sprache ihre Bedeutung umgekehrt hatte, beweise, wen und was er gehört, sondern daß er durch sich selbst nachweise, was er ist und vermag.

Gegeben ist sofort einem Jeden die Möglichkeit, sich nach seiner Neigung in den Studien einzurichten und zu bewegen, durch Ausschließung des Widerstrebenden und Zerstreunden für das Hauptsächliche, das Bildende die Kraft durch Beschränkung zu sammeln und das Studium durch Innigkeit zu verstärken; gereinigt ist sein Verhältniß zu dem Lehrer von jeder unreinen Zuthat; keine niedere Rücksicht drängt sich zwischen ihn und diejenigen Männer, denen er das Höchste und Lauterste seiner Bildung verdanken möchte. Unabhängig von einander und nur durch Achtung und Zuneigung verbunden, welche der Mann so leicht vom Jünglinge empfängt, der von ihm Rath und Belehrung sucht, und so gerne dem redlichen Bestreben erwiedert, wandeln sie, gebend und empfangend, die freie Bahn des Wissens und des Forschens, die allein zu den Höhen der Wissenschaft und Bildung führt, welche zu erklimmen dem Zwange, dem Argwohne und der Beschränktheit von jeher versagt blieb. Zwar sehen wir, da die Uebel langsamer sind, als die Heilmittel, des Ungefügen nicht wenig zurückgeblieben; vorzüglich sind die Gestalten der Täuschung nicht ganz gewichen. Noch zeigen sie ihr unholdes Antlitz besonders in jenen Papieren, auf denen, weil einmal durch sie das Wort seine Bedeutung verloren hat, auch jezo noch unbedingte Vortrefflichkeit demjenigen bescheinigt wird, der sich selbst im Stillen eines ganz anderen bewußt ist. Doch von dem Heerde der Wahrhaftigkeit und der Lauterkeit, welchen unsere Sagen in dem Heiligthume der Bildung errichtet haben, werden durch den aus ihm hervorgehenden heiligen Schauer auch diese Unholde vollends scheu entfliehen, um ihren Zug gen Westen nach dem eines besseren Schicksals so würdigen, aber nun in nächtliche Trauer versenkten Sitze der Musen hinzulenken, der allen Geistern des Zwanges und des Bannes, die aus unsern entfühnten Räumen vertrieben worden, zum Schrecken seiner Bürger Zuflucht eröffnet

und Dienst bereitet hat 18). Auch müssen wir die Hindernisse beklagen, welche gegen Willen und Absicht der über uns waltenden weisen und menschenfreundlichen Obhut bewirkt haben, daß wir noch heute, am zweiten Jahrestage der königlichen Genehmigung unserer Satzungen, die damals verheißene Einsetzung jener Prüfung vermissen, welche nach ihnen von nun an allein als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolges der Studien vom Staate betrachtet werden; und ist irgend ein Wunsch billig und dringend, so ist es gewiß dieser, den wir mit vollem Vertrauen auf seine Gewährung aussprechen, daß nicht auch im dritten Jahre unsere Hoffnung getäuscht, sondern dem Gebäude der freien Studien, außer welchem in Deutschland der wahren Wissenschaft zu wohnen unmöglich ist, durch Einsetzung jener Gewähr Schluß und Halt auf den Hochschulen von Bayern gesichert werde. Nicht nur demjenigen, welcher dessen bedarf, ist sie eine Mahnung an das, was ihm zu thun obliegt, und wird dadurch heilsam auf Ordnung und Beharrlichkeit des Fleißes zurückwirken, sondern auch jenem, welcher ohne solche Mahnung sich und dem Staate genug thäte, wird sie zur Stärkung und Beruhigung dienen, als eine erwünschte Gelegenheit nach seinem Austritte aus unserem Verbande männiglich zu beweisen, was er geworden und dem Vaterlande zu leisten fähig ist. Daran aber schließen wir mit vollem Vertrauen seiner Erfüllung den zweiten Wunsch, daß jene Gewähr im Geiste der Satzungen sich auf das Wesentliche und Wichtige, was auch das Schwierige und Lieferliegende ist, beschränke, und nicht durch Ausbreitung über die Grenzen eines erreichbaren Maasses die tiefere Begründung des Wissens in Gefahr stelle. Bald gewährt, weise geordnet und verständig gehandhabt wird sie von den äußeren Gewährleistungen die stärkste, wird sie der von der öffentlichen Macht erhobene Schild seyn, gegen Gefahr und Entartung die junge Ordnung zu schirmen, durch die allein unsere Hochschulen zu der Würde und der Selbstständigkeit ihrer deutschen Schwestern erhöht wurden.

An Ihnen aber ist es, theure Jünglinge, die Hoffnungen derjenigen zu erfüllen, welche die einer gebildeten Jugend inwohnende Kraft und Mei-

gung zum Guten für die einzig denkbare innere Gewähr der akademischen Studien halten, und die Besorgnisse der Aengstlichen niederschlagen, denen vielleicht auch jezo noch Zwang und der Stab des Treibers nöthig scheint, damit das akademische Feld mit sattsamer Betriebsamkeit geackert und bestellt werde; vor Allem aber gilt es, das königliche Vertrauen zu rechtfertigen, aus welchem allein jene Lösung alter Fesseln hervorging. „Vertrauen andere deutsche Staaten ihrer Jugend, warum soll ich nicht dasselbe thun?“ (9) Ja Er, dessen königliches Gemüth voll unvergänglicher Frische und eben darum der Jugend zugethan ist, der wohl weiß, wo der Enthusiasmus, die freye Kraft, die Huldigung und die Liebe des Guten am lautersten zu finden ist, er thut dasselbe, er vertraut auch jezo Ihnen, wo an manchen Orten die Andern, engherzigem Rathe nachgebend, Nutzen und Vortheil von Maßregeln der Beschränkung suchen, die sich uns als unnütz und nachtheilig bewiesen haben: und schon fängt das Vertrauen, bei dem allein die menschlichen Dinge gedeihen, auch unter uns an, seine Frucht zu zeigen. Zwar fehlen auch unter uns nicht jene Veklagenswerthe, die versäumt und dem niederen Triebe folgend, oder im leichtsinnigen Dienste des Wahnes und Vorurtheils, ihrer Zukunft uneingedenk, in die Vergänge des akademischen Lebens sich verlieren; indeß sie liegen außer dem Bereiche jeder Sakung der Hochschule; und sind den Maßregeln des Zwanges unerreichbar gewesen, wie sie es dem Rathe der Vernunft seyn werden. Aber der stets wachsenden Zahl würdiger Jünglinge unter Ihnen, unserer Jugend im Ganzen sind wir das Zeugniß schuldig, daß unter ihr es mit jedem Halbjahre besser geworden ist, seitdem die Universität durch ihre Sakungen an die wahre Bestimmung deutscher Hochschulen gewiesen ward, eine Pflegerin freier Studien zu seyn.

Die Vorlesungen, sowohl die, welche für die besonderen Fächer eingesetzt sind, als die gleich wichtigen, in denen Gegenstände der allgemeinen Bildung, in ihnen aber Grund und Bedingung jeder besonderen enthüllt werden, sind zahlreich und mit anhaltender Theilnahme besucht, das Bestreben der Einzelnen außer ihnen nach Rath und Anleitung des Lehrers durch eigenes Studium tiefer einzudringen, ist keine Seltenheit mehr unter Ihnen,

die Neigung für die Wissenschaften, das Trachten nach einer vollen und freyen Bildung ist verbreiteter als je, und von Ihren Lehrern kann jeder diejenigen schon jezo bezeichnen, welche einst der Wissenschaft zur Stütze, dem Vaterlande zur Zierde gereichen werden. Wer wollte bei so schönen Anfängen und unter den andauernden Wirkungen desselben wohlthätigen Lichtes nicht zum Vertrauen sich erheben, daß die edlen Neigungen und Kräfte mehr und mehr die Herzen durchdringen und über die Anstalt jenen wissenschaftlichen Geist verbreitet werden, dem im Gebiete des Denkens und Forschens keine Anstrengung zu groß, kein Ziel zu hoch ist, an dessen Walten die Frucht der Bildung, die Ehre der Anstalt, die Hoffnungen des Vaterlandes geknüpft sind.

Doch unfruchtbar wäre die Bildung des Geistes, wenn sie nicht durch eine Gesinnung getragen würde, die alles, was groß, sittlich und heilig ist, warm und innig umfaßt, und in Männlichkeit und Ehrenhaftigkeit des Charakters und Lebens sich offenbart.

Wie aber die Bildung des Geistes, so kann auch die Gesinnung, der Athem und Lebenshauch, vor welchem jene umflossen und genährt wird, sobald die Jahre männlicher Jugend eingetreten sind, allein da gedeihen, wo die Bewegung frey ist und auf die sittliche Kraft eben so wie dort auf die geistige vertraut wird. Darum haben schon die ältesten Ordnungen der Universitäten neben der Freyheit der Studien die Selbstständigkeit des akademischen Lebens gestellt, und unsere Satzungen folgen bei Allem was sie hierin Förderliches vorkehren, eben so dem Bedürfnisse wie dem Gebrauche dieser altherwürdigen Anstalten. Allerdings hat die Umgestaltung der Zeiten und Staaten hier tiefer in die Universitäten eingegriffen und sie eines großen Theiles jener bürgerlichen Berechtigungen entkleidet, mit welchen ausgestattet sie aus den Jahrhunderten großer und starker Corporationen in die späteren, dem Geiste derselben abholden Zeitalter gekommen sind; das Gebäude, seiner alterthümlichen Pracht und Ehrwürdigkeit allmählig entkleidet, ward der übrigen Bauart gemäßer und dem neuen Geschmacke zusagender eingerichtet. Dagegen aber genießt die Universität und die akade-

mische Jugend ungeschmälert den ganzen Umfang jener Berechtigungen, welche die verfassungsmäßige Freiheit des Staates jedem Bürger gewährleistet, nicht ausgenommen die Befugniß, sich zu geselligen Vereinen in jeder Weise zu verbinden, die ihren Neigungen und Bedürfnissen gemäß und den öffentlichen Sitten nicht entgegen ist. Was aber als Schranke sich darstellt, ist auch hier die nothwendige Bedingung freyer Bewegung im Leben, ist die Gewähr der Freyheit gegen ihre bittersten Feinde, den Mißbrauch und die Entartung. — Bleibt uns daneben in dem Verhältnisse der Studirenden zur öffentlichen Behörde noch Manches zu wünschen übrig, was durch die besondere Lage der akademischen Jugend geboten, und ohne Störung der Stadtordnung gewährtlich ist, so dürfen wir bei dem milden und Ihnen holden Geiste, der über uns waltet, der Gewährung mit Gewißheit entgegensehen. Am meisten aber werden Sie selbst diese Gewährung herbeiführen und die bessere Gestaltung aller der Verhältnisse befördern, wenn sie entschlossen sind, aus Ihrer Mitte selbst die Hemmungen hinwegzunehmen, welche der Entwicklung eines freyen und selbstständigen akademischen Lebens entgegenstehen. Ich meine die starren, dem Ganzen feindseligen Formen der Verbindungen, und als ihre Folge die innere Zwietracht.

Wenn ich hiermit auf die unter den Studirenden bestehenden Gesellschaften eingehe, so werde ich zwar durch unsere Satzungen dazu aufgefordert, welche ihren Bestand unter bestimmten Gewährleistungen anerkennen 20) und deshalb eine offene Behandlung der Sache nöthig machen; doch stoß' ich zugleich auf eine beinahe allgemein verbreitete Meinung derjenigen, welche die Angelegenheiten der Universitäten ordnen und führen, nach welcher besser sey, diesen Gegenstand, da er allen Maßregeln einer Umgestaltung oder Hebung seiner Gebrechen widerstrebe, und nachdem auch der letzte große Versuch einer allgemeinen Umbildung durch die Studirenden selbst wegen Beimischung unlaunterer und der Universität fremder Bestrebungen verdächtig geworden und der öffentlichen Macht verfallen war, lieber nicht zu berühren und auf sich beruhen zu lassen. Indes wissen wir, daß ein erfahrener und muthiger Arzt, welcher einen Zustand mehrfachen Leidens be-

handelt, sobald er in ihm noch lebensprossende Kräfte genug hervordrängen sieht, denselben nicht für unheilbar erklärt und aufgibt, und seines Beispielen wollen wir zumal in solcher Sache eingedenk bleiben. Weit entfernt also jene Meinung zu theilen, nach welcher wir uns selbst mit Unvermögen und Rathlosigkeit behaftet erklärten, wo wir doch zu rathen und zu helfen berufen sind, halt ich es für besser, mich über den Gegenstand offen gegenüber einer Jugend zu äußern, welche schon oft die Verkündigungen ihres Unheils erfolglos gemacht, und die ich für fähig halte, das Vertrauen zu erwidern, aber für unfähig, das Wohlwollen von sich zu stoßen. Ich darf dieses um so mehr, da es mir widerstrebt, mich denjenigen zu gesellen, welche dem engern Anschließen ähnlich gesinnter Jugendgenossen in einer meist fremden, oft unholden und feindlichen Umgebung zur Wahrung ihrer Eigenthümlichkeit und zur Sicherung der ihnen zusagenden Verhältnisse und Freuden auch da, wo durch solche Verbindungen das Heiligthum der Gesetze nicht entweiht wird, mißbilligend entgegenreten. Denn welches auch das Mißfällige und Schädliche sey, was sich im Laufe der Zeiten an jenen Verbindungen hervorgethan hat, so gehört es eben doch hauptsächlich den Verhältnissen und Umständen; sie tragen, wie alles Menschliche, die Farben der Zeit und stehen unter ihren Einflüssen; aber hinter ihm erscheint das Wesentliche stark genug, die Ungunst der Verhältnisse zu überwinden und sich wohlthätig zu erweisen. — Entsprungen aus demselben Geiste, der die Universitäten erzeugt und stark gemacht hat, sind jene Verbindungen, mehr die Namen als die Sache wechselnd, oft befehdet, oft entartet gleich ihnen zu uns herabgekommen. Sie hauptsächlich haben dem akademischen Leben einen selbstständigen und ehrenhaften Charakter bewahrt und den Geist der Universitäten gegenüber einer Zeit geschirmt, die allem Verbundenen und Ueberlieferten feind, mit verflachender Hand Staat und Leben aus seinen alten Formen und Gliederungen in Einzelheiten zu zerstäuben unablässig bemüht war. Was aber ihnen als eine mißfällige Form sich angebildet hat, ihnen selbst feindselig entgegenwirkt, und von jedem Unbefangenen unter Ihnen selbst als

hart und abstoßend empfunden wird, ist jenes Veressenseyn auf Formen, die ihren Gehalt, auf Ansprüche, die ihren Grund verloren haben, jene Dienstbarkeit gegen Einzelne, welche die Selbstständigkeit Aller in Gefahr bringt, und wieder jenes Ueberheben gegen die draußen Stehenden, wodurch die ganze akademische Genossenschaft in kleinere Massen gesprengt und in Feindseligkeit gegen einander getrieben wurde.

In demselben Maße aber, in welchem jener große, edle und männliche Sinn ursprünglicher Verbindungen durch starre Formen und zeitraubende Gebräuche verunstaltet wurde, trübte sich auch die Lauterkeit des Urtheils über das, was als Ehre und Ehrenhaft in der altritterlichen Zeit bestanden hat, und der Zweikampf, vor dem Schirme ritterlicher Tugend zur Verfechtung gleichgiltiger Begegnungen und unbegründeter Ansprüche herabgezogen, wurde zur grausamsten Ironie seiner selbst. Möge, wen nicht die Erwägung der Geringsfügigkeit seiner meisten Veranlassungen, nicht der Gedanke an die Seinigen und ihn selber, nicht die unerbittliche Strenge des Gesetzes, welches zu handhaben wir berufen sind, nicht die Erinnerung an den Leidenstag, an welchem über dem blutigen Leichnam eines ihrer hoffnungsvollen Söhne das Bild unserer Hochschule sich in Trauer verhüllte, wen nicht Rath noch Warnung zur Besinnung bringt, möge diesen doch der Abscheu seines Monarchen bewegen, in dessen reiner königlichen Brust die Ehre noch ihr Heiligthum fände, wenn sie von der Erde verschwunden wäre, und welcher den Zweikampf als den Flug unserer Zeit mit tiefem Unwillen von sich stößt. Nicht das Unerhörte, das Ungewöhnliche fordern wir von Ihnen, nicht daß Sie aufgeben die Gefühle der Ehre, der persönlichen Würde, auf welcher alles Ehrenhafte und Selbstständige wie im Staate, so im akademischen Leben beruht, sondern die Mehrung eben jenes männlichen Ernstes im Leben, in welchem die wahre Ehre geborgen liegt, die in Schonung fremder Rechte die Gewähr der eigenen sucht, und eben so bereit ist, zufälliges Unrecht auszusühnen als für das von andern geschene die Sühne anzunehmen. Wo dieser Ernst walten, ist er und in ihm die wahre persönliche Würde durch sich selbst geschützt,

und jeder, der ihn in sich und andern nährt, erbaut und schmückt den Altar der Eintracht und der Ehre, unter deren Schirm allein die Selbstständigkeit des akademischen Lebens bestehen kann.

Wenn wir dieses nicht nur als Wunsch, sondern als Hoffnung aussprechen, so werden wir durch manche Zeichen dazu bewogen, aus denen ein jeder wahrnehmen kann, daß derselbe edlere Geist, dessen Flügelschlag wir in den Studien wahrnehmen, auch das akademische Leben zu bewegen anfängt. Denn es ist die Art des Guten wie des Bösen nicht in Einer Richtung zu beharren, sondern sich nach allen Seiten hin heilsam und bildend auszubreiten; und wie wäre denkbar, daß ein junges Gemüth, einmal von der Liebe zum Großen und Edlen berührt, nicht auch aus den Verhältnissen des Lebens alles entfernen sollte, was ihm als hemmend und seiner selbst unwürdig entgegentritt? Keinem aufmerksamen Beobachter ist verborgen geblieben, daß bald nach der Verlegung der Universität in die Hauptstadt im Innern jener Vereine, die unsere Satzungen gestatten, das Bedürfnis eines mit den akademischen Zwecken zusammenstimmenden Lebens auf mannigfache Art fühlbar geworden. In Folge davon begann die Spannung zu weichen, welche zuvor den öffentlichen und innern Frieden unmöglich zu machen schien, und die Verträglichkeit gegen abweichende Ansicht und Neigung im Leben überwog den alten ausschließenden Widerwillen. Auch haben sie in ihrem Innern Frieden gegründet, Armen unter ihren Genossen sich hilfreich erwiesen, Unflüssige zur Ordnung geführt, Unwürdige aus ihrer Mitte entfernt, und es ist gut das anzuerkennen, und auf diese edlen Stoffe zur Bildung des akademischen Lebens hin zu weisen, nachdem ihnen so viel Schlimmes ist nachgesagt worden und auch so Manches zur Last fällt. Noch aber ist Vieles zu thun übrig; und was geschehen muß, kann allein von Innen herausgebildet werden. Jedes Eingreifen von Außen in die Kreise alter und fester Gewohnheiten, wo es über Rath und Vorstellung, über die Wirkung des persönlichen Vertrauens hinausgeht, ist überall mehr störend als förderlich gewesen. Desto dringender jedoch ist die Mahnung an Jeden, der es ernst mit sich und der Sache meint, ihrer

Weiterbildung sich nicht zu entziehen, eingedenk zu seyn der Gefahren, von denen das Leben der Universität in allen seinen Eigenthümlichkeiten fortwährend bedroht ist, und der Unmöglichkeit, daß jezo noch in ihm Etwas Bestand und Dauer haben könne, was seinen ursprünglichen Zweck und mit ihm seine Achtungswürdigkeit verloren hat. Ein jeglicher, wer in dieser begonnenen Umbildung daran arbeitet, die Verhältnisse und das Leben auf der Universität fortwährend zu veredeln, und mit dem Geiste der wahren Freyheit, Würde und Selbstständigkeit mehr und mehr in Uebereinstimmung zu bringen, kann einst, wenn diese flüchtigen Jahre ihm schnell vergangen sind, für seine ganze Zukunft das Bewußtseyn in sich tragen, daß er in dieser für das Leben der Hochschule entscheidenden Zeit, der Bewahrung seiner Eigenthümlichkeit, der Läuterung seiner Vorzüge, daß er sich der großen und nationalen Sache der Universität förderlich bewiesen habe.

Wenn aber in den einzelnen Vereinen sich dem unbefangenen Beobachter das Daseyn eines bessern Geistes allmählig enthüllt, so ist auch außer ihnen und in der Gesammtheit unserer akademischen Jugend das Gefühl, das Bedürfniß nach einer Einigung der getrennten Theile zu Einem Alle umfassenden Ganzen rege geworden. Unsere Universität sah, die erste unter ihren Schwestern, von ihrer Jugend den mit überraschendem Erfolge gekrönten Versuch, eine solche Vereinigung mitten in das Leben der Hochschule hineinzustellen, und auch in ihr das Gesellige mit allem, was ein junges Gemüth erheben, was Gefühl und Sinn für die wahren Vorzüge, für die Herrlichkeit dieser schönen Jahre und ihrer Bestimmung wecken kann, zu verbinden. Einladend durch den Grundsatz, daß sie sich Keinem versagt, welchen die Universität unter ihre Bürger zählt, ver söhnend durch die Ansicht, daß sie keinem besondern Vereine im akademischen Leben entgegensteht, sondern von ihrer Mitwirkung zu der Vereinbarung, in welcher sich jeder zugleich als Glied eines größeren Ganzen fühlt, Halt und Dauer erwartet, gefahrlos gegen das Ganze wie gegen die Einzelnen dadurch, daß sie keinen mit einer besonderen Verpflichtung belegt, oder

einer übernommenen zu entsagen nöthigt, hat sie einen besseren freyeren Geist auch unter den noch Zweifelnden oder Abgesonderten dadurch enthüllt, daß diese, getroffen von der Idee dem gemeinsamen Leben ein Asyl der Vereinbarung zu bereiten, jeder feindseligen Begegnung sich enthalten und den Burgfrieden geachtet haben, der an der Schwelle der akademischen Gesellschafts: Aula allen Zwist der Eintretenden niederzulegen und sich in ihren Räumen nur als Glied der freyen, allgemeinen Genossenschaft zu fühlen heißt, welche, die akademische Jugend selbst darstellend, ihr Daseyn vor keinem Auge zu verbergen, ihr Wirken mit keinem Schleyer zu verhüllen braucht, weil es auf das Rechte, das Würdige und Ehrenhafte gerichtet ist.

Fassen wir Alles, was in den Studien und dem Leben der Universität unter dem Schirm der Freyheit und Selbstständigkeit, welche die Sakungen ihnen gewährt und gewähreistet haben, uns als einzelne Erscheinung entgegentritt, in Einem Ueberblicke zusammen, so wird auch dem Zweifelnden offenbar, daß in ihnen, wie viel auch noch zu wünschen bleibt, und unter dem Einfluß der Anordnungen, unter denen wir stehen, eine Umgestaltung aller Verhältnisse und Bestrebungen zum Besseren sich offenbart, und es ist für mich ein erhebendes Gefühl, Ihnen, meine jungen Freunde, nach bestem Wissen und Gewissen vor König und Vaterland dieses Zeugniß geben zu können. Aber nicht ermatten darf die Kraft und der Wille, welchen Sie ein jeder in seinem Kreise bewährt, nicht genügend erscheinen, was Sie gethan, nicht gesichert, was Sie erworben. Denn der Schwierigkeiten, des Kampfes und der Gefahren sind viele, mit denen Ihr Pfad umlagert ist. Schon ein Alter hat gesagt, die Knechtschaft sey leichter zu ertragen als die Freyheit, und dem Andern dienstbar seyn gefahrloser als seinem eigenen Willen folgen. Denn frey ist nur, wer der Freyheit würdig ist, und dieses zu seyn, das ist die Arbeit, das der Preis, des Schweißes der edlen werth. Darum gebührt auch, die ganze Kraft des Gemüthes aufzurichten, um ihn zu gewinnen, und jedweden Kampf zu bestehen, um seine Herrlichkeit zu schirmen. Was in der menschlichen Natur Edles und Großes liegt, was den Jüngling, den Mann über sich erhebt, was Bildung zeitiget und

Zugend pflegt, es ist in dem heiligen Kreis der Selbstbestimmung, der offenen Huldigung des Würdigen und jener Thaten begriffen, zu denen der göttliche Trieb freywaltend und unwiderstehlich hinreißt und erhebt. Darum auf! jugendliche Sprossen edler deutscher Stämme, die der bayrische Name vereint, zeigt vor den Genossen, welche das gemeinsame Vaterland aus freigehaltenen Anstalten, welche Helvetien aus den ehrwürdigen Burgen seiner Unabhängigkeit, welche die alte Hellas aus heiliger Flur, welche das fernste Ausland über den Ocean wie über die Steppen des starken Norden unter Euch sendet, zeigt vor Euch und der Heimath, daß der Ruf eines großsinnigen Monarchen, der das höchste Gut seines Volkes, Eure Bildung Eurem freyen Entschlusse anvertraute, nicht umsonst an Eure Herzen schlug, daß sein Hauch in ihnen die Flammen edler Entschliesung entzündete, stark und innig genug, Euer ganzes Trachten und Leben zu läutern, und dem Geist auf freyer Bahn nach jenen Gütern vorzuleuchten, in denen alle Hoffnung, alle Ehre, alles Glück der Zukunft beschlossen ist.

A n h a n g.

1) Nach einer k. Verordnung vom 26. Nov. 1827, daß über die Satzungen von dem Rektor bei dem Antritte seines Amtes an die Studirenden eine den Geist und Zweck derselben erläuternde Rede soll gehalten werden.

2) Dadurch, daß §. 6. die Immatrikulirung der Inländer nur gegen Vorklage ihrer Gymnasialabsolutorien oder ihrer Lycealzeugnisse geschehen darf, und nach §. 7. auch Ausländer gehalten sind, Zeugnisse wie über ihr sittliches Betragen, so über ihre wissenschaftlichen Vorkenntnisse vorzulegen.

3) Der neue Schulplan gibt nach §. 148 den Gymnasien die oberste Classe zurück, die ihnen früher war entzogen worden, und gestattet §. 109 den Uebergang auf die Universität nur nach vollendetem achtzehnten Jahre.

4) Die Vorbildung ist durch jene Schulordnung hauptsächlich dadurch fester begründet worden, daß §. 3 des Schulplans ihr Anfangs zwei Jahre zurück in das achte Jahr des Knaben gesetzt und ihr zehn volle Jahre gewidmet, und daß durch Vermehrung der Stunden, für die Hauptfächer der alten Sprachen, der Mathematik und Geschichte festere Begründung und größere Ausbreitung gewonnen, daß der Unterricht folgerecht gesteigert, die Autonomie der Schule und ihrer Zucht gegründet und der Lehrstand durch Vertrauen und Belohnung gehoben wird.

5) „Für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften wird vorläufig bis zum Erscheinen eines neuen Studienplanes ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt. Denjenigen, welche einen zweijährigen Lycealcursus zurückgelegt haben, ist gestattet, ihr akademisches Studium mit drei Jahren zu beschließen“ §. 15 der Satzungen. — Die hier angehängte Bestimmung des Schulplanes ist in §. 148 desselben eingetragen: „Da das Gymnasium in seiner künftigen Gestalt aus seinen bisher gewesenem drei oberen Classen und einer höhern bestehen wird, so sollen mit dem Anfange des nächsten Schuljahres 1833 die Schüler der jetzt sogenannten oberen oder fünften Classe statt auf die Universität oder in das Lyceum überzugehen, in jene höhere Gymnasialklasse eintreten, dagegen aber wird ihnen die Gelegenheit eröffnet, ihr Universitäts-Studium um Ein Jahr zu verkürzen, und sich schon

nach zurückgelegtem vierten Jahre desselben zu der theoretischen Prüfung für ihr besonderes Fach zu melden.“

6) Hierher gehören die Bestimmungen in §. 1. „Inländern, welche nach Verlauf der ersten vier Wochen des Semesters sich zur Immatrikulation noch nicht gemeldet haben, soll dieses Semester in die vorgeschriebene Studienzzeit nicht eingerechnet werden“; dann der ganze III Titel, welcher Bestimmungen über die Dauer der halbjährigen Lehrkurse, über die In- scriptionen für Vorlesungen und Honorarien enthält, besonders §. 21. die Verpflichtung mit dem Anfange des Semesters pünktlich am Orte der Universität einzutreffen und daselbst bis zum Schlusse der Vorlesungen zu beharren; und der VII Titel, soweit er Disciplinavorschriften über den Fleiß der Studirenden enthält, vorzüglich §. 51. „Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, sich des Fleißes und der Fortschritte ihrer Zuhörer zu versichern; sie werden des- halb theils darauf achten, daß dieselben mit den ihnen angewiesenen Plätzen in der Regel nicht wechseln, theils durch freye Arbeiten, die sie einer genauen Correctur und Beurthei- lung unterwerfen, durch Disputationen und Conservatorien oder durch andere angemessene Mittel den Zuhörern Gelegenheit geben, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu bewähren, so wie die Lehrer verpflichtet sind, den Unfleiß ihrer Zuhörer nicht nur zu rügen, sondern auch bei fruchtloser Warnung ihn erst der Fakultät, dann dem Universitäts-Senate anzuzeigen.“

7) §. 52: „Wenn ein Studirender keine, oder die von ihm gewählten Collegien nicht fleißig besucht, noch irgend eines der Universitäts-Institute sorgfältig benützt, soll der Univer- sitäts-Senat auf erhaltene Anzeige ihn vorfordern, und wegen Verwendung seiner Zeit zur Rechenhaft ziehen; dem Unfleißigen soll sodann ein Verweis ertheilt und ein Termin gesetzt werden, nach dessen Ablauf er Beweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit während desselben vorzulegen hat. Vermag er dieses nicht, so ist ihm das akademische Bürgerrecht zu entziehen.“

8) §. 14 „Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitätsstudium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Falle er kein Lyceum besucht und absolviert hat, eben so dem Studium der allgemeinen Wissenschaften d. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philologie, der Geschichte und der Naturwissenschaften, wie dem Studium der besondern Wissenschaften seines Berufes mit Ernst zu widmen“; und die Bestimmung in §. 16, daß die theoretischen Prüfungen mit besonderer Rücksicht der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind.

9) In den alten Gesetzen für die Studirenden an der k. b. Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut von 1814 gehört hierher II Titel §. 1. „Der Inländer, welcher bereits in den Staatsdienst, für welchen ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, eintreten will, muß durch Zeugnisse beweisen, daß er

a) die allgemeinen Wissenschaften vorschriftsmäßig gehört,

b) dem Studium derjenigen speciellen Wissenschaften, welche für den bestimmten Staats- dienst, dem er sich widmen will, vorgeschrieben sind, in der dafür festgesetzten Zeit sich ge- widmet (das heißt, wie die Einsetzung der Semestralzeugnisse lehrt, sie ebenfalls gehört) habe“ — und §. 2. daß die von Gymnasien Kommenden bei der Universität nur zum Stu-

blum der allgemeinen Wissenschaften angenommen werden können. (Sie konnten nach der üblichen Kunstsprache nur Philosophen werden, und nach der Terminologie der Zeugnisse durfte man bestimmt annehmen, daß am Schlusse des Semesters unter 600 solchen jungen Anknümlingen 300 Philosophen von Auszeichnung waren); — dann §. 4. „Zu dem Studium der speciellen Wissenschaften darf keinem Candidaten der Zutritt gestattet werden, der sich nicht ausweisen kann, daß er nach der Vorschrift des §. 2 und 3 dem Studium der allgemeinen Wissenschaften sich gewidmet habe.

10) Es geschah dieses vorzüglich durch die unbedingte, Allen gleich gebotene Nöthigung alle dem Urheber jener Satzungen für den Einzelnen nöthig scheinenden Lehrgegenstände bis auf den letzten zu hören, aus ihnen die Prüfung zu bestehen und darüber das Zeugniß vorzulegen. Jede Selbstbestimmung war ausgeschlossen, der Student statt auf sich auf diese Form gewiesen, die durch ihre Natur und Folgen bald eine Leere geworden war, und allem Wissenschaftlichen d. i. selbstständigem Geiste so sehr im Wege stand, daß er in keiner Gestalt sich frei entwickeln konnte, und das hervorragendste Talent in den ausgetretenen und öden Pfad des Herkommens gezogen wurde.

11) Ohne daß ich daran denke, irgend einen der akademischen Lehrer, die waren oder sind, persönlich zu nahe zu treten, will ich nur daran erinnern, was aus solcher Studienordnung, welche durch den Zwang die Hörsäle füllt, und dadurch die Bedingung, unter der Talente für den akademischen Vortrag sich bilden, ihrer Natur nach aufhebt, für Folgen haben, und wie diese eben dann auf die Theilnahme gerade der ausgezeichnetsten und gewacktesten Jünglinge tödtlich zurückwirken muß, es einem jeden überlassend, aus seiner Erfahrung anzugeben, ob und in wiefern sie in der That und Wirklichkeit eingetreten sind.

12) Hauptsächlich durch die Einsetzung der Semesterprüfungen und das ganze Gefolge von Vorkehrungen, mit welchen allein sie gehandhabt werden konnten.

13) Die ganze Zeugnisordnung war trotz aller Vorkehrungen, wenn auch nicht auf Täuschung berechnet, doch zur Täuschung geworden. Die Inscriptionen selber geschahen, wie der Commissär an einer bayerischen Universität durch Vergleichung der Listen förmlich constatirt hat, nicht selten auf zwei ja drei Collegien, die zu derselben Stunde gelesen wurden, die Prüfungen, welche nur flüchtig und dürftig seyn konnten, waren unzureichend, das Urtheil der Lehrer zu bestimmen, und so wird erklärlich, wie im Allgemeinen und auch in diesem besondern Falle für die sämmtlichen Vorlesungen der zwei- und dreifach Inscriptur unermüdeten Fleiß und ausgezeichneter Fortgang konnte bescheinigt werden. Alles ging dahin zusammen, die Nichtigkeit und Verderblichkeit dieser Anordnung mit einem falschen Scheine zu umgeben, und der Einzelne konnte, ja kann zum Theil fast jezo um so weniger umhin, dem Zuge zu folgen, da keine königliche Behörde, kein Bureau, keine Magistratur, kein Ortsvorstand ein Zeugniß, wo es noch begehrt wird, berücksichtigt, welches nicht jene Eminenz oder irgend ein anderes ihr nahelkommendes Trugbild vorspiegelt. Neben der Unmöglichkeit einen wissenschaftlichen Charakter zu entwickeln, trat die gleich starke, ja noch schreckbarere Unmöglichkeit, das sittliche Gefühl der Jugend zu wahren, klar hervor, und die Gesetze waren, so wenig es auch ihr Urheber geahnt hatte, zugleich eine Untergabung des sittlichen Charakters und eine der schlimmsten Quellen der Immoralität für die studirende Jugend.

14) Diese Freyung der Universität und mit ihr der Beginn einer neuen Aera derselben ist in dem §. 16 enthalten, dem wichtigsten und dem wesentlichsten der Satzungen, neben dem alles Andere nur ordnend und helfend erscheint: „Es bleibt den Studirenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen. Was bisher zur Controlle und Ermittlung ihres Fleißes und Fortganges in den Studien angeordnet war, Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, damit die hierauf gegründeten Zeugnisse und besonderen Inscriptions bei den Facultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolgs ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfung für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und mit besonderer Berücksichtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind.“

15) Nach §. 16 unterliegen Bewerbungen um Staatsstipendien der Verordnung, welche nach dem Willen der Stifter ihren Genuß von Fleiß und Fortgang des Studirenden abhängig macht, und „eben so bleibt es in Hinsicht jener besondern Institute, an welchen jährliche oder halbjährliche Prüfungen vorschriftsmäßig oder hertömmlich sind, bei den bisherigen Bestimmungen.“

16) Vergl. §. 14, 51, 52.

17) In §. 17 heißt es: „Auch soll, damit der Studirende sogleich bei seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren kann, jede Facultät eine kurze und bündige Velehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörenden Wissenschaften entwerfen, welche zusammen gedruckt und jedem Studirenden gleichfalls bei seiner Immatriculirung zugestellt werden sollen.“ Dieser Verordnung ist im Jahre 1828 genügt worden, und jeder Student empfängt jene Anweisung als ein monitum paternum seiner Lehre zugleich mit der Matrikel.

18) Es ist Tübingen gemehrt, welches durch seine Organisation vom 18. Januar 1829 die alte Gestalt der deutschen Universitäten abgelegt, statt des Rectors einen beständigen Canzler, stat der wechselnden Decane an der Spitze der Facultät je das älteste Mitglied, und im Ganzen die Einrichtung jeder andern Landesstelle von etwa gleichem Range mit wenigem Unterschied bekommen, und daneben mit dem Collegienzwang, den Semestralprüfungen und dem ganzen Gefolge jener hemmenden, allen wahren Geist der Universität zerstörenden und sie mit schweren Gebrechen behaftenden Anstalten begabt worden, welche unsere Universität von Jurgolstadt nach Landshut, von Landshut nach München gesehleppt hatte, um hier durch die weise Ansicht eines hochherzigen Monarchen von ihnen erlöst und ihrer ursprünglichen Würde zurückgestellt zu werden. Es ist gut, zu bemerken, was jeder in Württemberg zu erleben erfahren kann, daß zu solchem Unheil nicht irgend ein Anlaß von dem Monarchen, einem der wohlwollendsten und besten Fürsten, welche die deutschen Throne zieren, nicht von dem erfahrenen, in der alten württembergischen Ordnung erzogenen Minister des Innern, sondern von einem gebornen Franzosen ausgegangen, welcher sich zur Einführung dieses wässchen Erzeugnisses undeutschen Bannes mit einem Arzt und Professor verbunden hatte, der dadurch zur Würde des Canzlers der Universität erhoben und auf den Trümmern der alten Ordnung in eine Macht eingesetzt wurde, welche nicht fehlen wird, ihre Natur in den schlimmsten und zerstörendsten

Folgen zu offenbaren. Höchst ungern entschloß ich mich, solche Dinge hier öffentlich zur Sprache zu bringen; aber es gilt eine allgemeine, wichtige, das innere Leben und die innere Kraft von Deutschland und seiner Bildung treffende Angelegenheit, und wehe dem, der, obwohl überzeugt, daß hier nur Uebles geschah und durch Bezeichnung des Uebels vielleicht der Hilfe Raum gemacht werden könnte, dennoch vor der Rücksicht auf die Sache die Rücksichten der Besorgniß oder der Personen verwalten läßt!

19) Eigene Worte unseres Monarchen, würdig der Geschichte aufbewahrt und den Herzen unserer Jugend eingegraben zu werden, gesprochen von Ihm in dem entscheidenden Augenblicke der Berathung über die Satzungen, als er sich entschloß, die alten Begrenzungen und Controllen aufzuheben, und der Universität nach langer Bedrängniß ihre ursprüngliche freye Form, mit ihr aber die Möglichkeit zu geben, von vielem und zahlreichen Leiden durch die entbundene innere Kraft zu genesen.

20) Durch Allerhöchstes Rescript vom 31 July 1827 die Studentenvereine betreffend, von dem ein Auszug im Anhang der Satzungen mitgetheilt ist.



